

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/217/2014/II-30</b>
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

### **Titel:**

Empfehlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der IVG GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Immobilien und Verwaltungsservice GmbH (IVG), neben dem Oberbürgermeister folgende zwei Personen als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestellen.

- a). Frau Anja Pruseit –  
auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
  
- b) Herrn Holger Dahms –  
auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	

Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Immobilien und Verwaltungsservice GmbH (IVG) – früher Rodleben - besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei widerruflich zu bestellenden Mitgliedern. Weitere Regelungen zur Bestellung und Abberufung enthält der Gesellschaftsvertrag nicht.

Nach allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Regelungen erfolgt die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung durch die Gesellschafterversammlung. Hier wird die Stadt Dessau-Roßlau als alleinige Gesellschafterin durch den Oberbürgermeister vertreten.

Nach § 131 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 KVG LSA gehört der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt auch dem Aufsichtsrat an; er kann jedoch einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Es ist beabsichtigt, dass der Ortsbürgermeister von Rodleben, Herr Rumpf, ihn im Aufsichtsrat vertritt, wie dies bereits zuvor erfolgte.

Somit verbleiben zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates, die durch den Stadtrat bestimmt werden können. Diese können einvernehmlich vom Stadtrat bestimmt werden. Anderenfalls würde das Vorschlagsrecht bei den jeweils stärksten Fraktionen der CDU und Die Linke.Dessau-Roßlau liegen.